



LAWOG

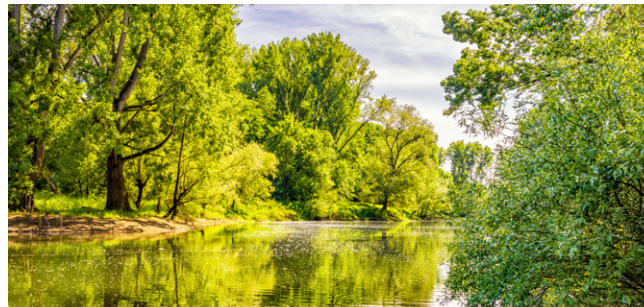


WOHNBEBAUUNG BAD WIMSBACH
Hochwertige Mietwohnungen – gefördert





BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Herzlich Willkommen im Kurort Bad Wimsbach-Neydharting!

Hier finden Sie neben zahlreichen Angeboten für Ihre Gesundheit und Erholung auch eine Reihe von Wanderwegen, die durch die bezaubernde Landschaft des Alpenvorlandes führen. Das Naturschutzgebiet der „Almauen“ sowie das Moorschutzgebiet weisen eine beachtliche Größe auf und eignen sich hervorragend zum Wandern und Entdecken. Der perfekte Wohnort für Sportler und Naturliebhaber.

Aber auch Kulturbegiesterte finden sowohl im Ort als auch in seiner Umgebung zahlreiche historisch interessante Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel eine der ältesten noch funktionstüchtigen Hackenschmieden Europas. Gemütliche Gaststätten und Mostschänken laden zum Ausruhen und Verweilen ein.

Im Herzen Oberösterreichs gelegen und keine Stunde von seiner Metropole Linz entfernt, eignet sich der Ort ausgezeichnet sowohl als Urlaubsort als auch als naturbelassener Wohnsitz. ■

EINRICHTUNGEN

- Bauhof
- Kindergarten und Krabbelstube
- Volksschule
- Moorbad Neydharting / Gesundheitsresort Bad Wimsbach
- Museum Hackenschmiede
- Museum Tempus
- Öffentliche Bibliothek
- Sportanlagen
- Jugendzentrum
- Wochenmarkt
- 80 aktive gewerbliche Betriebe
- 60 Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport und Brauchtum





OBJEKT- BESCHREIBUNG



Bad Wimsbach, Saiblingstraße 1

Die LAWOG errichtet in Bad Wimsbach ein Wohngebäude mit 12 Mietwohnungen. Die Wohnanlage wird mit Förderungsmitteln der Wohnbauförderung des Landes OÖ errichtet. Die Wohnbebauung besteht aus 1 Wohngebäude mit in Summe 4x Zweiraum-, 7x Dreiraumwohnungen und 1x Vierraumwohnung. Alle Geschoße des Gebäudes sind mit der im Kern des Gebäudes angeordneten Treppe und dem Lift barrierefrei erreichbar. Der Zugang zu den Häusern im Erdgeschoß wird stufenlos mittels Rampen, somit ebenfalls barrierefrei, ausgeführt. Im Freien werden für

die gesamte Bebauung 18 PKW-Stellplätze ausgeführt. Das dreigeschoßige Gebäude sowie die Kellerräumlichkeiten werden in Massivbauweise errichtet.

Das architektonische Erscheinungsbild des Hauses wird durch eine Vollwärmeschutz-Dämmfassade mit Reibputzbeschichtung, Kunststofffenster- und Türkonstruktionen definiert. Die tragenden Außen-, Innen- und Zwischenwände bestehen aus Ziegelmauerwerk bzw. wo konstruktiv erforderlich, aus Beton - mit Ausnahme der demontierbaren Wände des anpassbaren Wohnbau's

(Gipskartonwände). Mit dem ca. 17 cm starken verputzten Fassadenwärmedämmverbundsystem und den technischen Energiesparmaßnahmen wird die Mindestanforderung an die Energiekennzahl eingehalten. Als Dachform wird ein Flachdach mit Bitumendeckung ausgeführt. Das Gebäude wird mittels Fernwärme beheizt. Das Objekt wird an die in den direkt angrenzenden Erschließungsstraßen vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom, Telefon, etc. angeschlossen.

OBJEKTBILD



EINRICHTUNGSBEISPIELE



Abbildungen sind Symbolfotos

FINANZIERUNG

WOHNUNG	ANZAHL RÄUME	WOHN-FLÄCHE	FREI-FLÄCHEN	GESAMT-FLÄCHE	GARTEN	MIETZINS*	EIGEN-MITTEL**
EG/1	2-RW	49 m ²	8,00 m ²	57 m ²	11 m ²	reserviert	reserviert
EG/2	3-RW	67 m ²	8,00 m ²	75 m ²	54 m ²	reserviert	reserviert
EG/3	2-RW	53 m ²	8,00 m ²	61 m ²	68 m ²	€ 640	€ 2.600
EG/4	4-RW	82 m ²	8,00 m ²	90 m ²	34 m ²	€ 990	€ 3.870
1.OG/5	2-RW	49 m ²	8,00 m ²	57 m ²		€ 610	€ 2.450
1.OG/6	3-RW	67 m ²	8,00 m ²	75 m ²		€ 830	€ 3.230
1.OG/7	3-RW	69 m ²	8,00 m ²	77 m ²		€ 850	€ 3.320
1.OG/8	3-RW	70 m ²	8,00 m ²	78 m ²		€ 860	€ 3.350
2.OG/9	2-RW	49 m ²	8,00 m ²	57 m ²		€ 610	€ 2.450
2.OG/10	3-RW	67 m ²	8,00 m ²	75 m ²		€ 830	€ 3.230
2.OG/11	3-RW	69 m ²	8,00 m ²	77 m ²		€ 850	€ 3.320
2.OG/12	3-RW	70 m ²	8,00 m ²	78 m ²		€ 860	€ 3.360

*) Der Mietzins wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kostendeckend kalkuliert und enthält neben den Kosten der Finanzierung sämtliche Nebenkosten wie Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung, Betriebskosten, Heizkosten, Verwaltungskosten und 1 PKW-Stellplatz im Freien für alle 2-Raumwohnungen bzw. 2 PKW-Stellplätze für alle 3- und 4-Raumwohnungen (inkl.USt.). Der auf Basis der aktuellen Zinssituation ermittelte Mietzins versteht sich vorbehaltlich der Veränderung am Kapitalmarkt und wird bei der Übergabe an das zu diesem Zeitpunkt geltende Zinsniveau angepasst.

**) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung werden die Eigenmittel mit einer einprozentigen Abwertung pro Jahr wieder rückerstattet. Bei bestimmten sozialen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Bezug von Wohnbeihilfe. Geringfügige Abweichungen der Wohnnutzflächen sind nicht auszuschließen.

Saiblingstraße 1

Miete – gefördert

GRUNDRISS | DETAILINFORMATIONEN

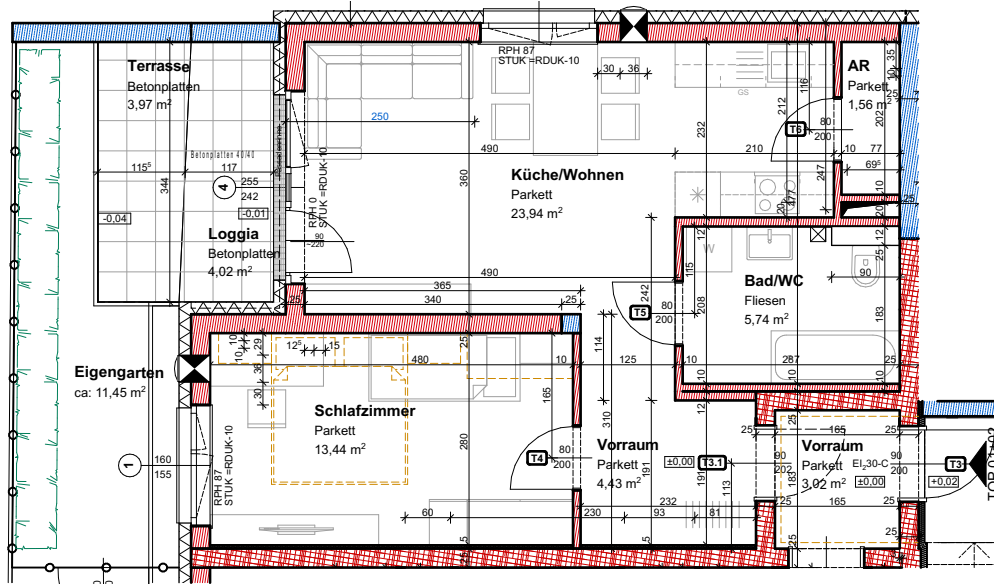
- Einreichplanung: Architekturbüro Mag. ABLEIDINGER
- Polierplanung: Architekturbüro Mag. ABLEIDINGER
- Raumflächen beziehen sich auf Rohbaumaße
- Fensterbemaßungen sind Rohbaulichte
- Türbemaßungen sind Durchgangslichte
- Naturmaße nehmen
- Planungsstand laut Plan vom 22.06.2023
- Änderungen und Druckfehler vorbehalten

$HWB_{Ref,SK}$: 38 kWh/m²a $f_{GEE,SK}$: 0,75

Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich

Mehr als gewohnt



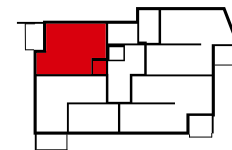


WOHNUNG 1 EG

Zimmer:	2
Wohnfläche:	49 m ²
Freiflächen:	8 m ²
Summe:	57 m²
Garten:	11 m ²

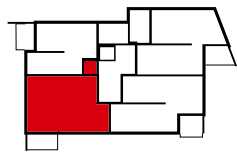
Maßstab 1:100

RESERVIERT!

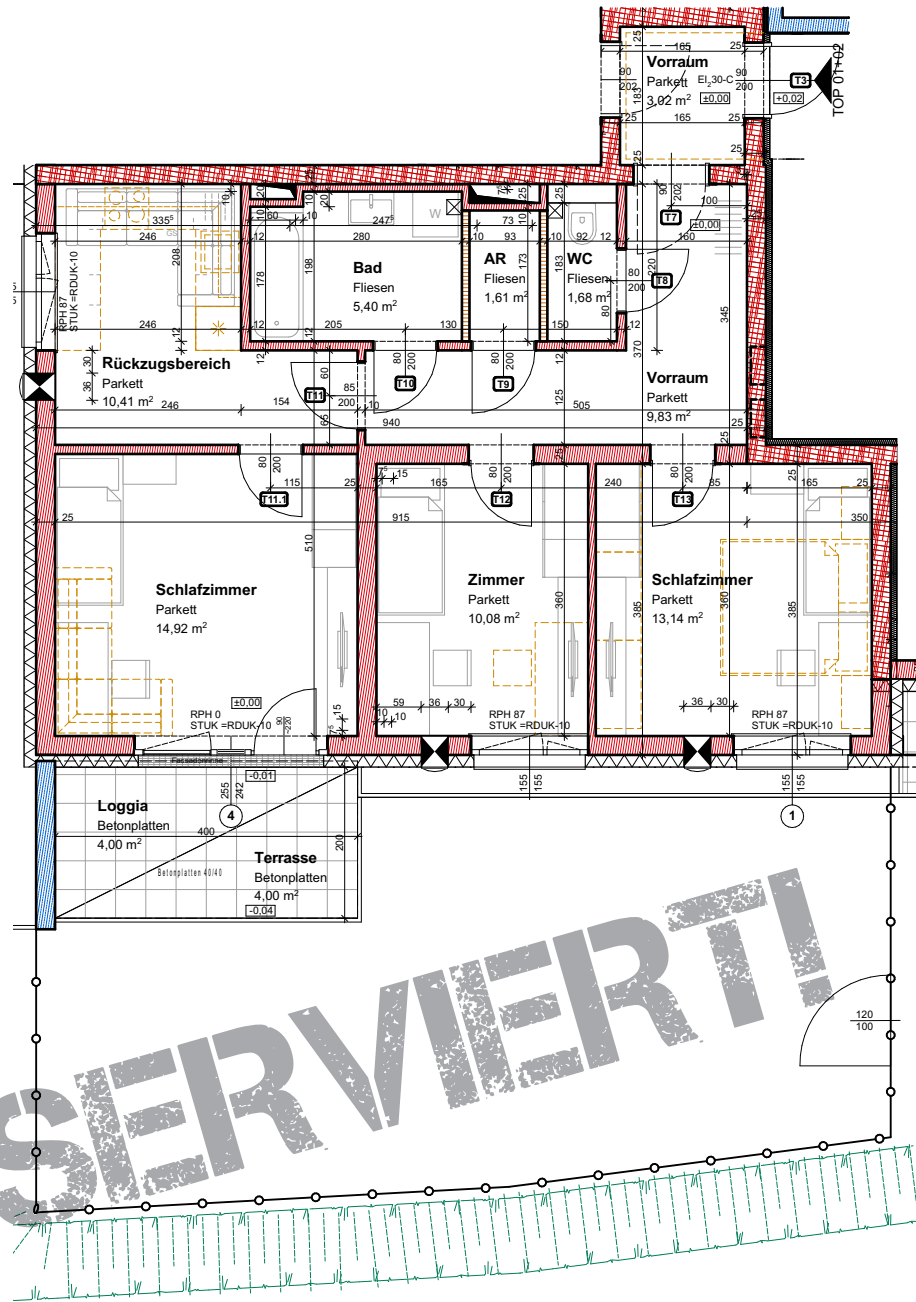


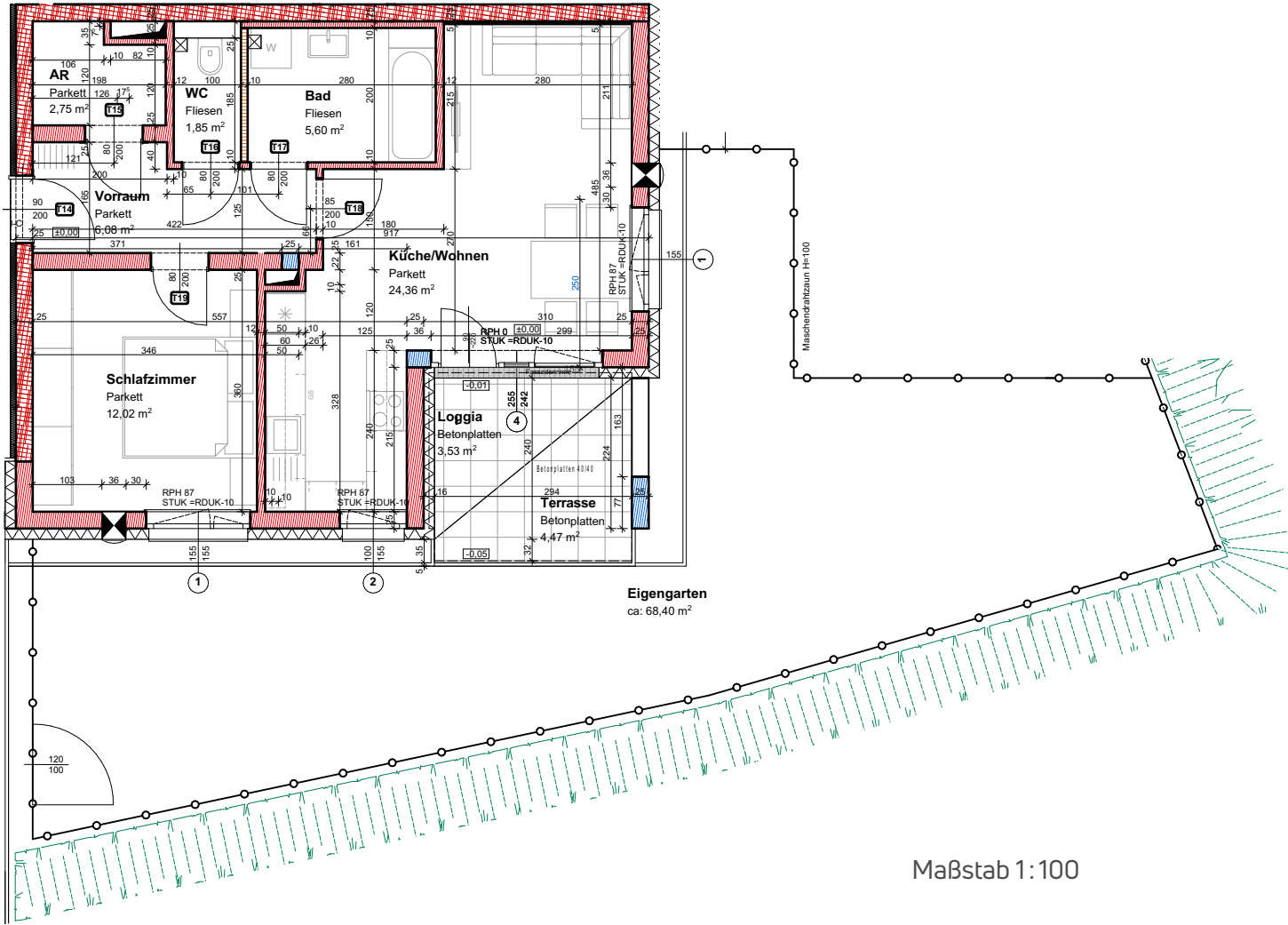
WOHNUNG 2 EG

- Zimmer: 3
- Wohnfläche: 67 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 75 m²**
- Garten: 54 m²



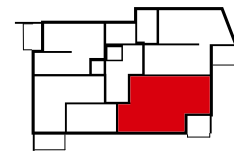
Maßstab 1:100





WOHNUNG 3 EG

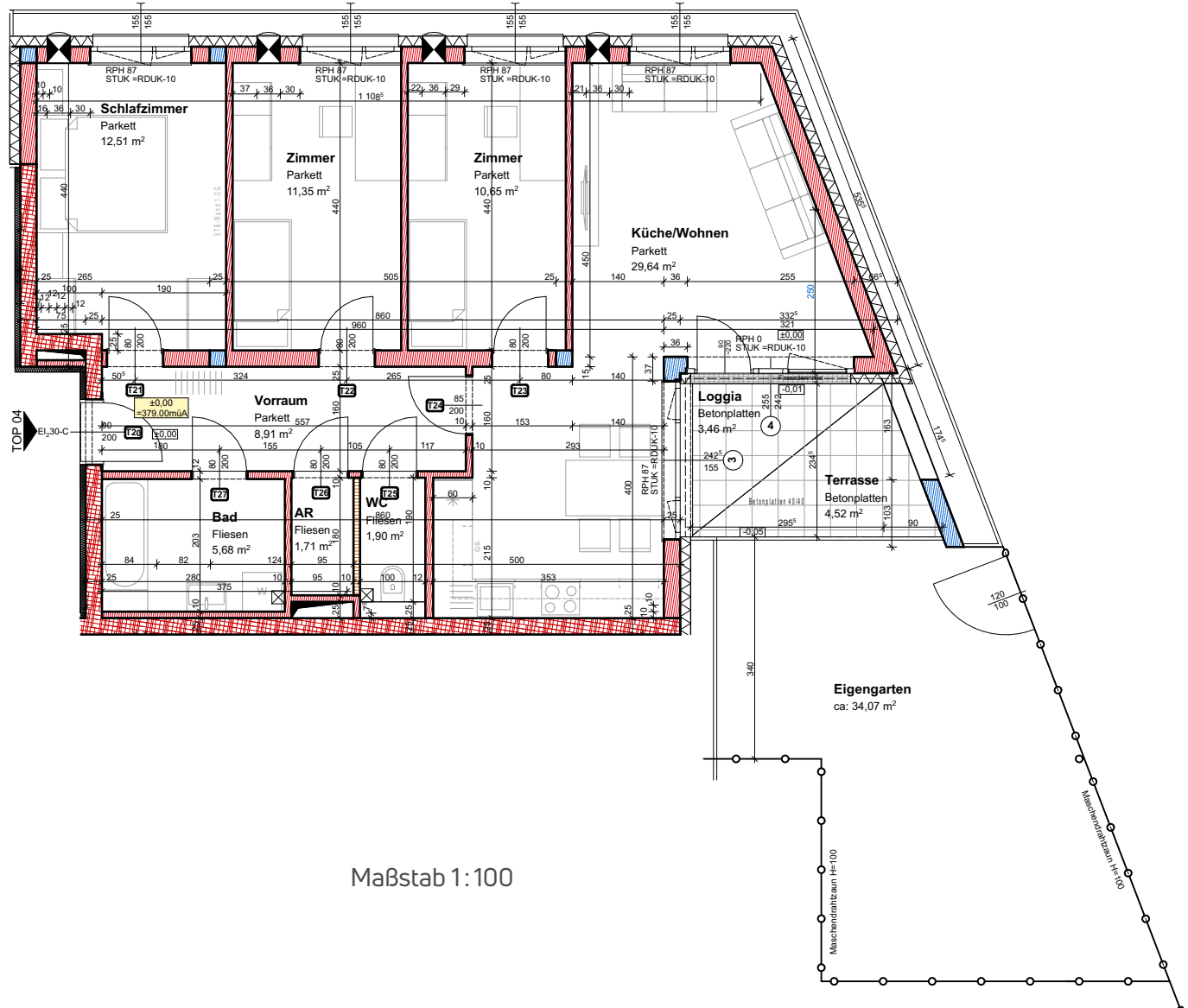
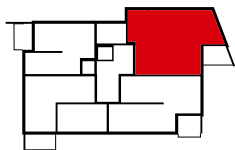
- Zimmer: 2
- Wohnfläche: 53 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 61 m²**
- Garten: 68 m²



Maßstab 1:100

WOHNUNG 4 EG

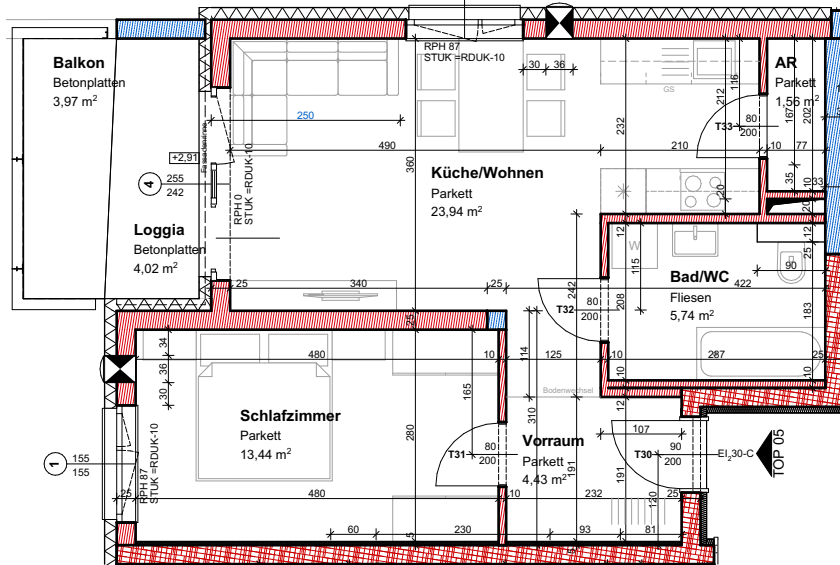
- Zimmer: 4
- Wohnfläche: 82 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 90 m²**
- Garten: 34 m²



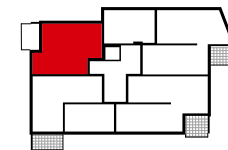
WOHNUNG 5

1. OG

Zimmer:	2
Wohnfläche:	49 m ²
Freiflächen:	8 m ²
Summe:	57 m²



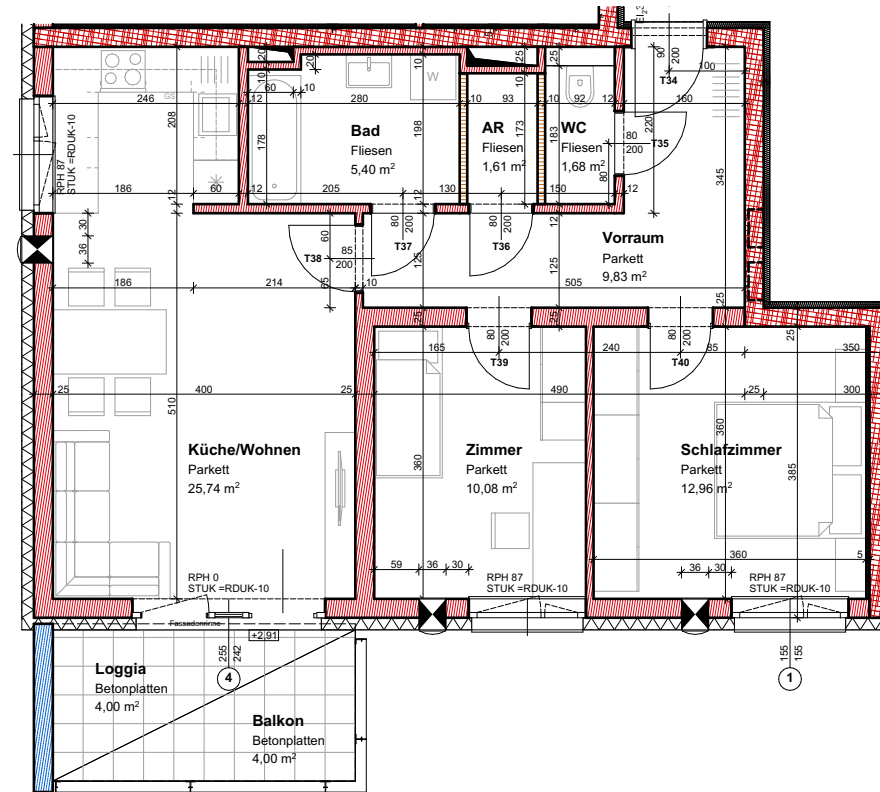
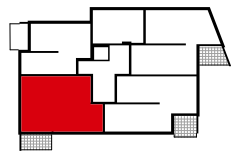
Maßstab 1:100



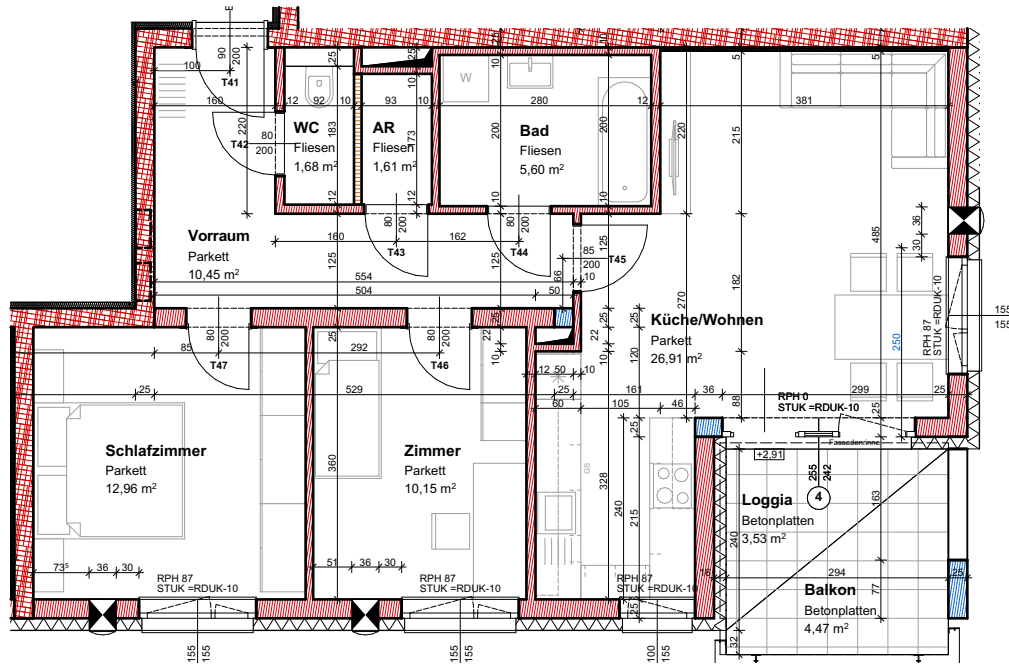
WOHNUNG 6

1. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 67 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 75 m²



Maßstab 1:100



Maßstab 1:100

WOHNUNG 7

1. OG

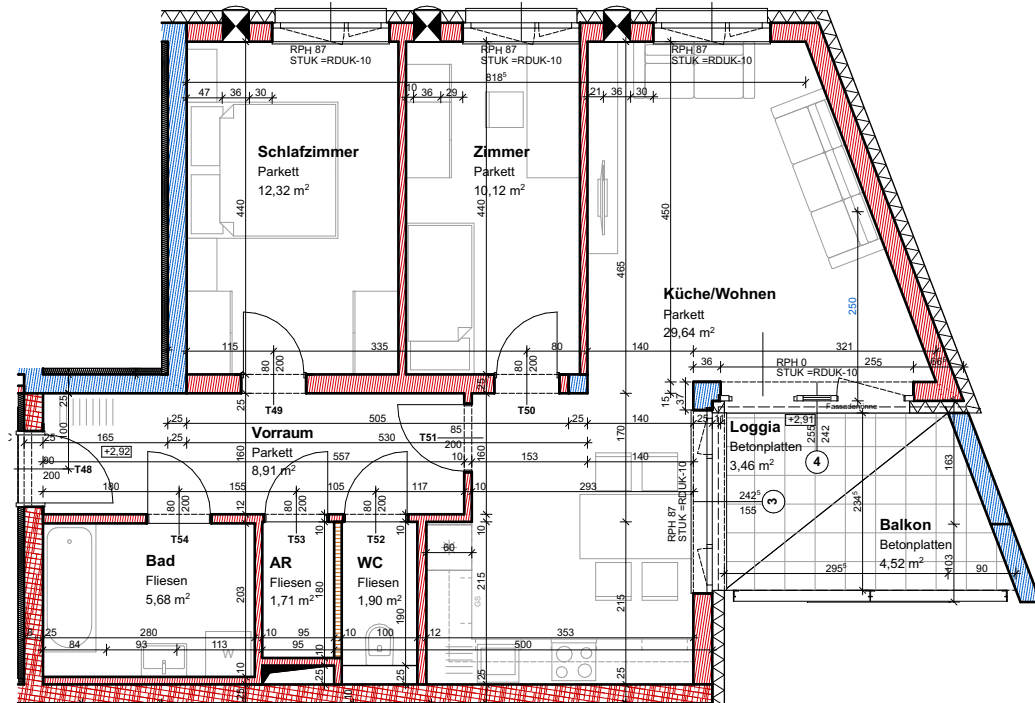
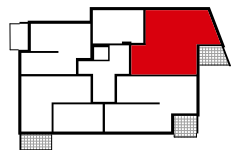
Zimmer:	3
Wohnfläche:	69 m ²
Freiflächen:	8 m ²
Summe:	77 m²



WOHNUNG 8

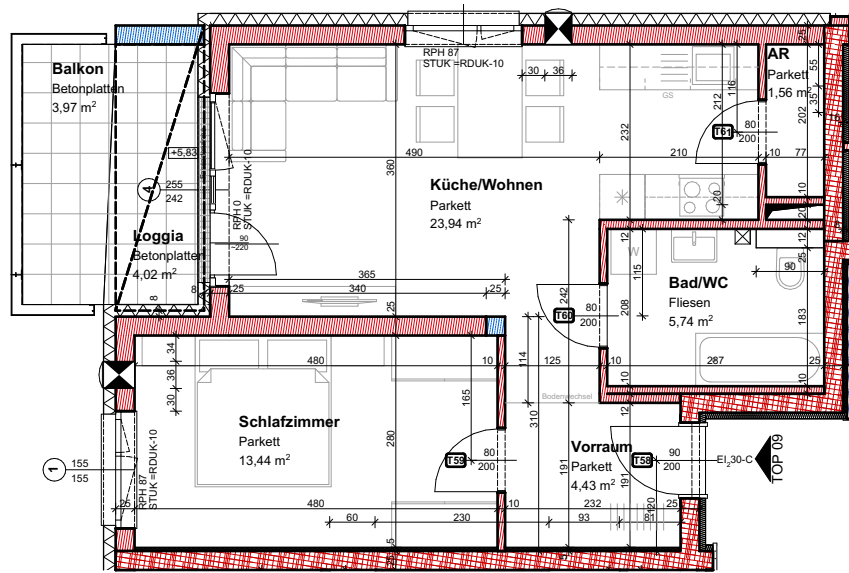
1. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 70 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 78 m²



Maßstab 1:100



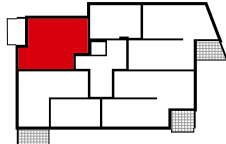


Maßstab 1:100

WOHNUNG 9

2. OG

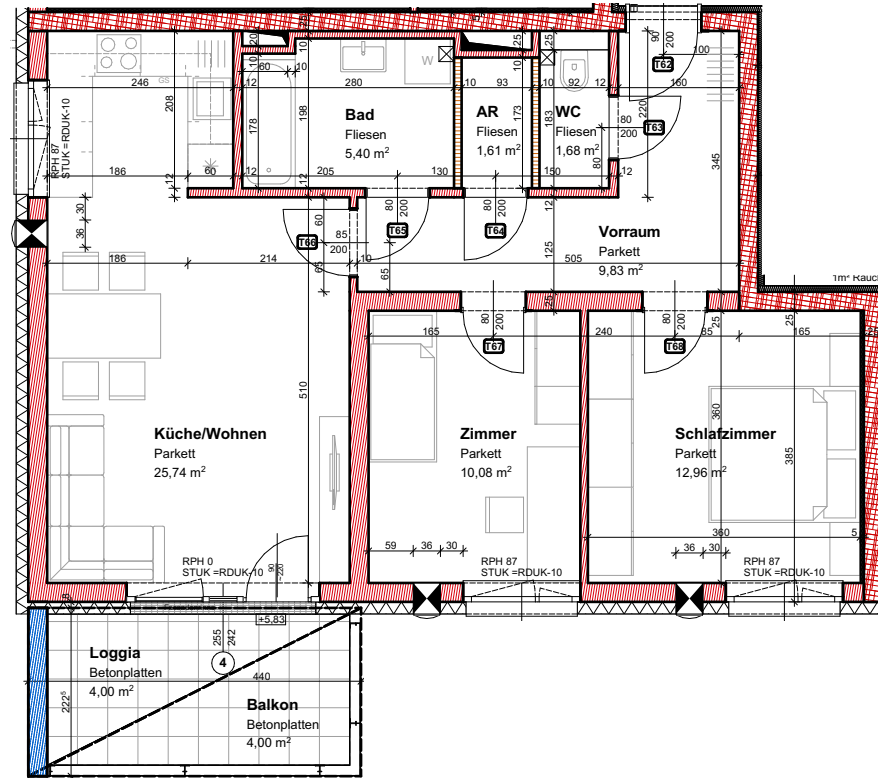
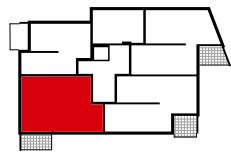
Zimmer:	2
Wohnfläche:	49 m ²
Freiflächen:	8 m ²
Summe:	57 m²



WOHNUNG 10

2. OG

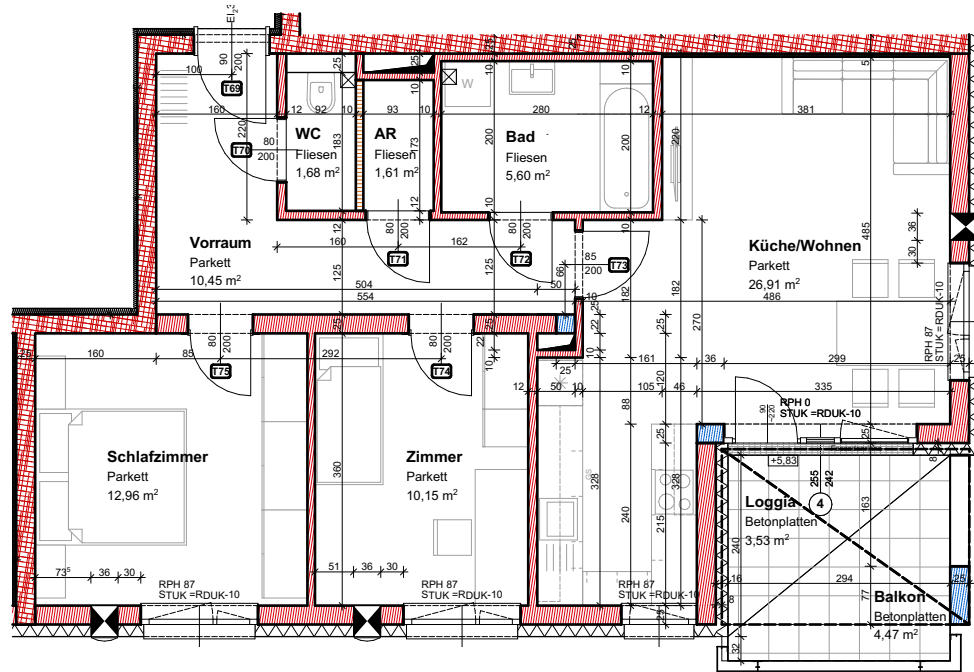
Zimmer: 3
 Wohnfläche: 67 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 75 m²



Maßstab 1:100

WOHNUNG 11

2. OG



Maßstab 1:100

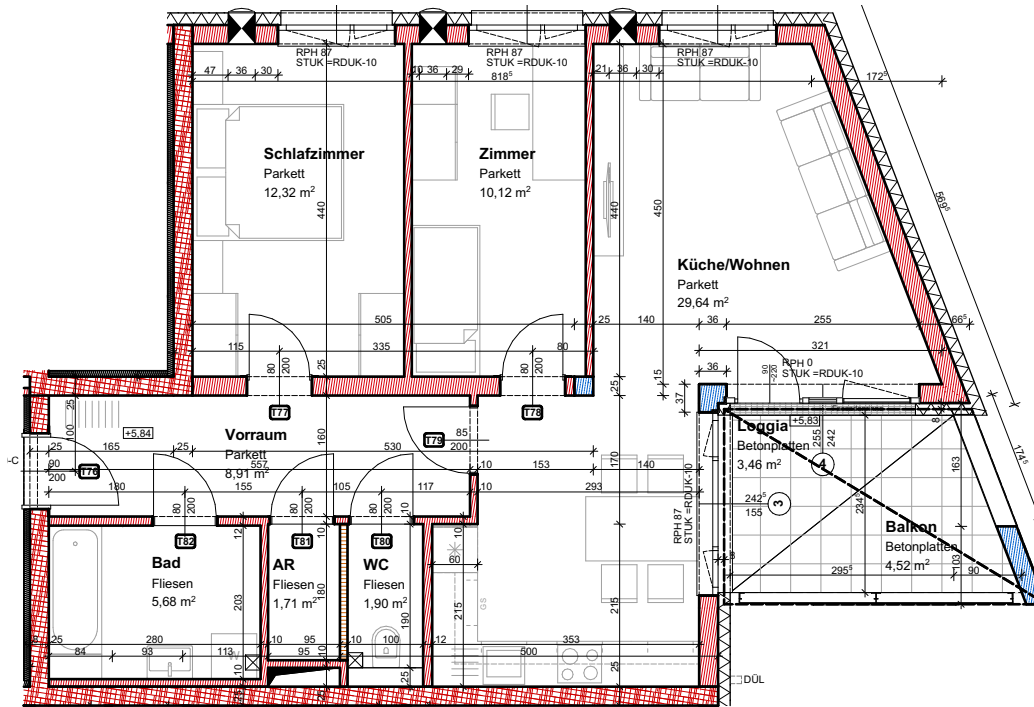
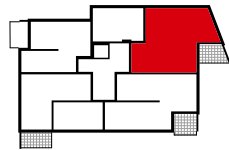
Zimmer:	3
Wohnfläche:	69 m ²
Freiflächen:	8 m ²
Summe:	77 m²



WOHNUNG 12

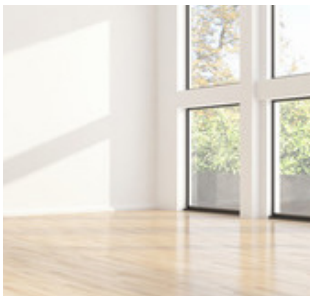
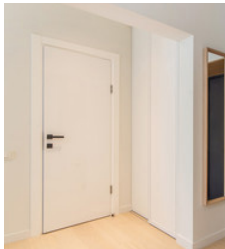
2. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 70 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 78 m²



Maßstab 1:100

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG



Jede Wohnung wird gemäß nachstehendem Ausstattungsumfang bezugsfertig ausgestattet, wobei allfällige Änderungen der Ausführung und Ausstattung, begründet durch technische bzw. wirtschaftliche Erfordernisse und behördliche Vorschriften, der LAWOG vorbehalten bleiben.

1. WOHNUNGSEINGANGSTÜRE

Vollbautüre in Stahlzarge, Oberfläche innen und außen weiß, Drückergarnitur mit Profilzylinder, einbruchshemmend (Widerstandsklasse WKII), Türspion

2. INNENTÜREN

Vollbautürblätter in Stahlzargen, Oberfläche weiß lackiert, Drückergarnitur mit Buntbartschloss bzw. WC-Beschlag.

3. FENSTER UND BALKONTÜREN

Die Wohnung wird mit weißen Kunststofffenstern mit Mehrkammerprofilen, Falzdichtungen und Dreh- bzw. Drehkippschlägen ausgestattet. (Fenster, wo keine Absturzgefahr besteht, werden den dzt. geltenden Vorschriften entsprechend ohne Sicherheitsglas ausgeführt.)

Die Innenfensterbänke sind aus beschichteten Fensterbänken und die Außenfensterbänke bestehen aus Aluminium.

4. FUSSBÖDEN

Holzklebeparkett (Eiche): Vorraum-Zimmer, Wohnen/ Küche, Schlafzimmer

Keramische Fliesen: WC, Vorraum-WHG (Format 30/60cm, grau), Bad (Format 30/60cm, grau)
Betonplattenbelag mit offenen Fugen: Balkone, Terrassen (Format 40/40cm oder 50/50cm, grau)

5. WANDOBERFLÄCHEN

Keramische Fliesen: Bad (Format 40/20cm, weiß – bis Oberkante Türzarge ca. 2,0m über Fußbodenoberkante)
WC (Format 40/20cm, grau – wie Boden – nur an Rückwand ca. 1,3m über Fußbodenoberkante)
Gemalte Oberfläche: Im gesamten Wohnbereich wird ein mineralischer Wand- und Deckenanstrich in Weiß ausgeführt.

6. SANITÄRE INSTALLATIONEN UND EINRICHTUNGEN

Küche: Kalt- und Warmwasseranschluss (inkl. Kombi-ventil für Geschirrspüler)
Bad: Waschbecken (weiß) mit Armatur (Format ca. 60/47cm), Badewanne ist Standard
Als Sonderwunsch möglich: Bodenbündiger, behindertengerechter Brausebereich mit Brausebatterie.
Waschmaschinenanschluss
WC: Wand WC-Schale (weiß) mit Unterputzspülkasten

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG

7. BEHEIZUNG / WARMWASSER

Das Gebäude wird an die Fernwärme angeschlossen und die Wohnung über die wohnungseigene Wärmestation mit Fußbodenheizung beheizt.

8. WOHNRAUMLÜFTUNG

Die innenliegenden Sanitärräume wie Bad und WC werden mit Abluftventilatoren über Dach entlüftet.

Die Wohneinheit wird mit dezentralen Wohnraumlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung im Wohn- und Schlafzimmer be- bzw. entlüftet.

9. ELEKTROINSTALLATIONEN

Die Elektroinstallation der Wohnung beginnt ab dem Elektrounterverteiler. Im Lieferumfang sind Schalter und Steckdosen enthalten. Lampen und Elektrogeräte sind nicht enthalten.

10. PKW-ABSTELLPLÄTZE

Insgesamt werden 18 PKW-Abstellplätze errichtet.

11. KELLERABTEIL BZW. KELLERERSATZRAUM:

Jeder Wohnung ist ein Kellerabteil im Kellergeschoß zugeordnet.

12. ALLGEMEINEINRICHTUNGEN

- Personenlift zur stufenlosen Erreichbarkeit aller Etagen.
- Fahrradabstellraum im Außenbereich (5 Stellplätze)
- Waschküche im 2.OG
- Im EG befindet sich ein Briefkasten.
- Müllentsorgung nach Vorgaben des örtlichen Entsorgungsunternehmens.

13. SONSTIGES

TV Versorgung:

Für Telefon, Kabelfernsehen und Internet sind in der Wohnung entsprechende Leerverrohrungen (siehe Pkt. Elektroinstallationen) vorgesehen.

Die Wohnanlage wird an das Netz des Kabelbetreibers „LINZ Net“ angeschlossen. Der Kabel TV- Betreiber bietet TV, Internet und Telefonie an. Die Anschlussverträge sind von jedem Wohnungsmieter im gewünschten Umfang direkt abzuschließen.

Telefonversorgung:

In die Wohnungen wird nur eine Leerverrohrung geführt. Wird ein Telefon-Festnetzanschluss gewünscht, muss die Anschlussherstellung inkl. Verkabelung vom Mieter direkt bei der Telekom AG beantragt, beauftragt und bezahlt werden.

14. SONDERWÜNSCHE

Um Ihnen die Abwicklung Ihrer Sonderwünsche zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen folgende grundsätzliche Informationen zu geben: Änderungen auf Wunsch des Mieters sind grundsätzlich möglich, sofern sie keine Verzögerung des Baufortschrittes bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Bestimmungen oder Auflagen stehen und vorher das schriftliche Einverständnis der LAWOG eingeholt wurde. Wände, Installationsschächte sowie Fenster und Wohnungs- bzw. Hauseingangstüren sind in ihrer Lage unveränderbar.

WAS GESCHIEHT MIT IHREN MONATLICHEN ZAHLUNGEN?

Rücklage - Reparaturfonds

Anteiliger Ansparbetrag für laufende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den allgemeinen Teilen der Wohnanlage.

Verwaltungskosten

Entgelt für unsere Verwaltungstätigkeit (Büro- und Personalaufwand).

Betriebskosten

Werden eingehoben, um die laufenden Kosten (z.B. Kanal- und Müllgebühren, Grundsteuer, Objektversicherung, Lift, Allgemeinstrom usw.) zu bezahlen.

Ebenso enthalten sind die Kosten für den Winterdienst, die Innenreinigung der Stiegenhäuser, der allgemeinen Flächen und die Pflege der Außenanlagen.

Umsatzsteuer

Steuersatz nach gültiger Gesetzeslage.



Mehr als gewohnt

DIE WOHNBEIHILFE

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern sowie Pensionistinnen und Pensionisten ein leistbares Wohnen ermöglicht werden. Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren

und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze 300,00 Euro pro Monat beträgt. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Ab 1.1.2023 gelten folgende Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungsfaktor	Einkommensgrenze	Obergrenze*	m ²
1 Person	1,97	1.142,60	1.302,10	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.242,60	1.402,10	45
2 Personen	3,11	1.803,80	2.018,80	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.903,80	2.118,80	60
3 Personen	3,91	2.267,80	2.538,30	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.367,80	2.638,30	75
4 Personen	4,71	2.731,80	3.057,80	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.831,80	3.157,80	90
5 Personen	5,51	3.195,80	3.577,30	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	3.295,80	3.677,30	105



Detailinformationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe)

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung Telefon (+43 732) 77 20-141 40
 Direktion Soziales und Gesundheit Fax (+43 732) 77 20-21 43 95
 Abteilung Wohnbauförderung E-Mail wo.post@ooe.gv.at
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss österreichische[®] Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger oder „EWR-Bürgerin“ bzw. „EWR-Bürger“ sein.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz), verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60 % bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Weitere Informationen über Förderungen des Landes OÖ erhalten Sie unter:

Abteilung Wohnbauförderung, Tel.: 0 732 . 77 20, Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at >> [Themen] >> [Bauen und Wohnen] >> [Förderungen]

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

Einkommengrenzen	
bei einer Person	EUR 39.000
bei zwei Personen	EUR 65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR 6.000
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind	EUR 6.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
Beispiel: Familie mit 2 Kindern	EUR 77.000

KOMPETENZ UND ERFAHRUNG



70 Jahre LAWOG

Im Auftrag des Landes OÖ und der Mitgliedsgemeinden schafft die LAWOG seit 70 Jahren Wohnqualität in unserem Bundesland. Mit über 18.000 geförderten Miet-, Eigentums-, und Mietkaufwohnungen sowie Reihenhäusern ist die LAWOG seit 1953 die langjährige Partnerin von rund 230 Gemeinden in Oberösterreich.

Kompetenz und Kundenorientierung

Über 28.500 Verwaltungseinheiten werden von der LAWOG betreut. Das setzt hohe Kompetenz und unbürokratische Lösungen voraus. Ständige Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen garantieren den bautechnisch letzten Stand und somit auch hohe Wohnqualität zu leistbaren Preisen.

Projektmanagement im Kommunalbau

Zahlreiche Projekte von öffentlichen Bauten, wie Gemeindeämter, Bauhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben usw. wurden durch die LAWOG abgewickelt. Die Erhöhung der Lebensqualität der Senioren ist der LAWOG ein besonderes Anliegen. Mit über 60 realisierten Alten- und Pflegeheimen in OÖ ist das Unternehmen Marktführer in unserem Bundesland.

Die erste Adresse für LAWOG-KundInnen – die Gebäudeverwaltung.

Mehr als gewohnt

IHRE ANSPRECHPARTNER

Die Leistungen im Überblick:

- Objektmanagement
- Kundenbetreuung
- Wohnungsübergabe
- Großinstandsetzung

Kontakt/Information

Gemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting
Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting
Tel.: +43 7245 250550
gemeinde@bad-wimsbach.ooe.gv.at

LAWOG
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
Fr. Sandra Wögerer
Tel.: +43 732 9396-282
Web: www.lawog.at
E-Mail: badwimsbach@lawog.at

Geplante Fertigstellung:
4. Quartal 2024

WOHNBEBAUUNG **BAD WIMSBACH**



LAWOG | eingetr. Genossenschaft m.b.H.

Garnisonstraße 22, 4021 Linz, Tel.: +43 732 9396-282
Web: www.lawog.at | E-Mail: badwimbsbach@lawog.at

Mehr als gewohnt